

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2024

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Khalid Zarok)
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Khalid Zarok)
3. Berufung von Herrn Matthias Schumann/ CDU in den Integrationsrat der Stadt Hilden

Bekanntmachung des Amtsgerichtes Langenfeld

4. Grundbuchanlegungsverfahren Gemarkung Hilden Flur 9 Flurstück 42
Aktenzeichen HI-29367-1

Jahrgang 31

Nr. 24-2024

Datum 29.11.2024

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden – Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2024

<u>Gremium</u>	<u>Jan</u>	<u>Feb</u>	<u>Mär</u>	<u>Apr</u>	<u>Mai</u>	<u>Jun</u>	<u>Jul</u>	<u>Aug</u>	<u>Sep</u>	<u>Okt</u>	<u>Nov</u>	<u>Dez</u>
Rat			13.	17.		26.		21.	25.			17.
Hauptausschuss		07.	20.			12.			11.		27.	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		14.				05.			18.	30.	27.	04.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordnungspartnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege			18.			27.					21.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz						06.			05.		14.	
Integrationsrat		29.				19.				31.		
Jugendhilfeausschuss			06.				03.				13.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss											04.	
Rechnungsprüfungsausschuss									30.			09.
Schul- und Sportausschuss			14.						04.		20.	
Sozialausschuss				11.		20.					07.	
Stadtentwicklungsausschuss	31.			10.	15.			28.		09.	06.	
Wahlausschuss										07.		
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungsausschuss			14.					29.			28.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Khalid Zarok)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Khalid Zarok, Kempenweg 11, 40699 Erkrath
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50.31-Y 8216 4 0104 0168
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E41, 40721 Hilden

Hilden, den 27.11.2024
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wisniewski

2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Herr Khalid Zarok)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Herr Khalid Zarok, Kempenweg 11, 40699 Erkrath
3. Aktenzeichen des Dokumentes:
III/50.31-Y 8216 4 0104 0169
4. Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E47, 40721 Hilden

Hilden, den 27.11.2024
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Wisniewski

3. Berufung von Herrn Matthias Schumann/ CDU in den Integrationsrat der Stadt Hilden

Die mit der Wahl am 13.09.2020 in den Integrationsrat gewählte Bewerberin der CDU, Frau Monika Grünke-Klapdor, hat mir als Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, am 24.06.2024 mit Wirkung zum 01.09.2024 wirksam ihren Verzicht auf den Sitz im Integrationsrat der Stadt zur Niederschrift erklärt.
Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Ersatzbestimmung für ein Integrationsratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Integrationsrat ausscheidet, ist in § 27 Abs. 11 GO NRW i. V. m. § 45 KWahlG und § 69 KWahlO geregelt.

Da für sie und ihren Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Partei oder Wählergruppe (§ 45 KWahlG).

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei oder Wählergruppe, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gem. § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben oder gem. § 39 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Demnach kam als nächster Bewerber der CDU Hilden in Betracht:

Matthias Schumann
Walder Straße 42b
40724 Hilden
Geb. 12.12.1974

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 19.11.2024
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister als Wahlleiter der Stadt Hilden

Bekanntmachung des Amtsgerichtes Langenfeld

4. Grundbuchanlegungsverfahren Gemarkung Hilden Flur 9 Flurstück 42 Aktenzeichen HI-29367-1

Covestro Deutschland AG aus Leverkusen hat am 13.02.2024 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Hilden liegende Grundstück

Gemarkung Hilden Flur 9 Flurstück 42

das Grundbuch anzulegen und die Anlieger als Eigentümer einzutragen

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Langenfeld, Hauptstraße 15, 40764 Langenfeld, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Langenfeld, 08.11.2024
Meyer
Rechtspflegerin
